

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Verlags-Adresse
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 151.

Donnerstag, 2. Juli 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Kaugummis-Ausnahme für die Nummer des Ausgabentages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Piasnik in Riesa.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichsanzeiger eingesehen werden können:

Bekanntmachung über die Ordnung der Pädagogischen Prüfung an der Universität Leipzig; vom 8. Juni 1908. Kirchengesetz, die Verkündigung von Anordnungen der landeskirchlichen Behörden und Gemeindevertretungen betreffend; vom 22. Mai 1908. Gesetz, die Verkündigung von Anordnungen der landeskirchlichen Behörden und Gemeindevertretungen betreffend; vom 23. Mai 1908. Bekanntmachung wegen Einführung des Kirchengesetzes, die Verkündigung von Anordnungen der landeskirchlichen Behörden und Gemeindevertretungen betreffend; vom 22. Mai 1908 in der Oberlausitz; vom 4. Juni 1908. Verordnung zur Abänderung der Verordnung vom 26. Juli 1886, betreffend das Verfahren bei der Anstellung von solchen Kantoren und Organisten, deren Kirchendienst nicht mit einer bestimmten ständigen Schulstelle verbunden ist; vom 22. Mai 1908. Verordnung, die staatliche Genehmigung der Anstellung von Kantoren und Organisten vom 22. Mai 1908 betreffend; vom 23. Mai 1908. Bekanntmachung, betreffend den Text der abgeänderten Verordnung vom 26. Juli 1886 über das Verfahren bei der Anstellung von solchen Kantoren und Organisten, deren Kirchendienst nicht mit einer bestimmten ständigen Schulstelle verbunden ist; vom 5. Juni 1908. Bekanntmachung wegen Einführung der Verordnung vom 22. Mai 1908 zur Abänderung der Verordnung vom 26. Juli 1886, betreffend das Verfahren bei der Anstellung von solchen Kantoren und Organisten, deren Kirchendienst nicht mit einer bestimmten ständigen Schulstelle verbunden ist; vom 4. Juni 1908. Verordnung, die Herstellung und den Betrieb von sogenannten Paternoster-Aufzügen betreffend; vom 8. Februar 1908. Verordnung, eine Abänderung der Verordnung über den Radfahrverkehr auf öffentlichen Wegen vom 16. Oktober 1907 betreffend; vom 16. April 1908. Verordnung, die Abänderung der Gebammenordnung und der Instruktion für die Gebammen zur Verhütung des Kindbettrübens betreffend; vom 6. Mai 1908. Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 26. Februar 1881, die Ausstellung von Heimatscheinen für das Ausland betreffend; vom 21. Mai 1908. Verordnung, die Einziehung nicht mehr umlaufsfähiger Reichs-Nickel- und Kupfermünzen betreffend; vom 30. Mai 1908. Verordnung, die Gewerbe-Beaufsichtigung betreffend; vom 5. Juni 1908. Bekanntmachung, die Abänderung des Abkommens über die gegenseitige abgabenfreie Behandlung des beweglichen Nachlasses Königlich Sächsischer und Kaiserlich Königlich Oesterreichischer und Königlich Ungarischer Untertanen betreffend; vom 9. Juni 1908. Finanzgesetz auf die Jahre 1908 und 1909; vom 15. Juni 1908. Gesetz, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes betreffend; vom 15. Juni 1908. Gesetz, betreffend die Festsetzung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1908. Vom 30. Mai 1908. Gesetz über den Versicherungsvertrag. Vom 30. Mai 1908. Einführungsgesetz zu dem Gesetz über den Versicherungsvertrag. Vom 30. Mai 1908. Gesetz, betreffend Änderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeverficherung. Vom 30. Mai 1908. Gesetz, betreffend Änderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Vom 30. Mai 1908. Gesetz zur Änderung des Gesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln vom 22. März 1888 und zur Einführung

des Vogelschutzgesetzes in Helgoland. Vom 30. Mai 1908. Bekanntmachung, betreffend die Fassung des Vogelzuggesetzes. Vom 3. Juni 1908. Gesetz, betreffend die Erleichterung des Wechselprotokolls. Vom 30. Mai 1908. Bekanntmachung des Textes der Wechselordnung in der vom 1. Oktober 1908 an geltenden Fassung. Vom 3. Juni 1908. Maß- und Gewichtsordnung. Vom 30. Mai 1908. Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 30. Mai 1908. Gesetz zur Ergänzung der Gesetze, betreffend Vorkampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern. Vom 3. Juni 1908. Bekanntmachung, betreffend die Bestimmungen über die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 25. Mai 1908. Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Metallpatronen für Feldgeschütze. Vom 3. Juni 1908. Gesetz, betreffend die Änderung des Gesetzes über den Unterstufungswohnstift und die Einführung dieses Gesetzes in Elb-Bothringen. Vom 30. Mai 1908. Bekanntmachung, betreffend die Fassung des Gesetzes über den Unterstufungswohnstift. Vom 7. Juni 1908. Verordnung, betreffend die Einrichtung der Verwaltung und die Eingeborenen-Rechtspflege in den afrikanischen Schutzgebieten. Vom 3. Juni 1908. Bekanntmachung, betreffend zusätzliche Abmachungen zu der Uebereinkunft vom 4. Februar 1898 über die Tüchung der Dampfschiffe. Vom 1. Juni 1908.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Juli 1908. Inb.

Vertilgung von Baumwurzeln.

Wir geben hierdurch bekannt, daß die in unserer Stadtgärtnerei befindliche, gegen Baumwurzeln zur Verwendung gelangende Obstbaumpflanze an Privatpersonen auf Wunsch gegen eine Gebühr von 1 M. für die Stunde bis auf weiteres verlihen wird. Die Bedienung wird von der Stadtgärtnerei gestellt, das zur Verwendung gelangende Karbolium usw. wird besonders berechnet.

Es sind Obstbaumbesitzern dringend empfohlen, von dem wirksamen Mittel Gebrauch zu machen.

Nähere Auskunft erteilt Stadtgärtner Ringel.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Juli 1908. Rr.

Freitag, den 3. und Sonnabend, den 4. Juli 1908 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unausschiebbare Sachen ihre Verabreichung. Im königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburt und Sterbefälle vormittags von 8 bis 9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Juni 1908. Rtg.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 4. Juli d. J., von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch dreier Rinder zum Preise von 35 und 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 2. Juli 1908. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 2. Juli 1908.

Besten von Obstbäumen seien auf die Stadträtliche Bekanntmachung in vorliegender Nummer aufmerksam gemacht, in der bekannt gegeben wird, daß die in der Stadtgärtnerei befindliche Obstbaumpflanze leihweise abgegeben wird. Alles Nähere hierüber ist aus der Bekanntmachung ersichtlich.

Zu dem gemeldeten Ereignisfall im Militärereignis wird uns noch folgendes Ausführliches mitgeteilt: Als Dienstag abend einige Pioniere nach beendetem Dienst in der Militär-Schwimmhalle freiwillig badeten, verlor plötzlich der Pionier Röhmer II der 3. Kompanie des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22. Der Ereignis diente im ersten Jahre und stammte aus Leipzig-Bolkmarzdorf. Er war ein vorzüglicher Schwimmer. Die Leiche wurde bei Röhmer gelandet und aufgehoben. Die Beerdigung erfolgt in Leipzig.

Der Zirkus Blumenfeld Ww. hatte auch am gestrigen zweiten Tag solch starken Besuch aufzuweisen, wie am vorhergehenden. Er hat heute selbst in den zeitigen Morgenstunden unsere Stadt wieder verlassen und dürfte mit dem Erfolg sehr zufrieden sein. Jede Beerdigung mögen schätzungsweise über 3000 Personen besucht haben.

Die gestrige Schöffengerichtssitzung beim hiesigen königlichen Amtsgericht hat nicht viel des Interessanten. Es fanden eine Reihe Privatklagen zur Verhandlung an, die zum größten Teile durch Vergleich beendet wurden. In einer außerdem zur Verhandlung gekommenen Strafsache wurde ein Dienstmädchen wegen Zuwiderhandlung gegen die Befehlsordnung zu 3 Tagen Haft verurteilt. Nächste Mittwoch fällt die Schöffengerichtssitzung aus.

Auf der Festwiese im Stadtpark, wo sich nächsten Sonntag und Montag das wohlbesetzte Parkfest des Wohlthätigkeitsvereins „Stammlich zum Kreuz“ abspielen wird, wurde bereits mit dem Aufbau der Ver-

günstigungsgelegenheiten begonnen. Das Karussell ist errichtet und bald werden sich auch die anderen Baulichkeiten, die bestimmt sind, Sehenswürdigkeiten usw. aufzunehmen, dort erheben. Die reichhaltig der Festplatz besetzt sein wird, geht aus der Parkfestzeitung „Die Reule“ hervor, deren Anschaffung und eingehendes Studium hierdurch noch besonders empfohlen sei.

Wer ein Ständchen angenehmer Unterhaltung sich verschaffen will, dem kann ein Besuch des Welt-Rino-Theaters, das seit einiger Zeit hier Hauptstraße 51 sich aufhalten hat, empfohlen werden. Die Vorstellungen wechseln allwöchentlich und besonders für nächste Woche sollen interessante Nummern in Aussicht stehen. Doch sind auch die jetzt gezeigten Ausnahmen ganz interessant. Es bestanden sich darunter: Elefantendressur in Indien, der verzauberte Teich, das wunderbare Bienehaus u. a.

Der Senat der Technischen Hochschule Dresden hat Herrn Kommerzienrat Halbauer (Läuchhammer) zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber ernannt.

Gr. Der Verband Sächsischer Kaufleute dem 21 Vereine angehören, hat vergangenen Montag, den 29. Juni seine 18. Hauptversammlung in Riesa unter Leitung seines Vorsitzenden Rudolph Unger-Waldheim abgehalten. Die Verhandlungen währten von 10 Uhr vormittags bis 2 1/2 Uhr nachmittags. Als Ehrenäste wohnten Stadtrat Dr. Rind, Vertreter der Stadt Meissen, und Kommerzienrat Ruch, Vertreter der Handelskammer, den Verhandlungen bei. Nachdem der Verbandsvorsitzende den Geschäftsbericht und der Schatzmeister Behold-Waldheim den Rechnungsbericht vorgetragen hatte, referierte der Verbandssekretär Gruhl-Beipzig über Abänderungsvorschläge zu dem Regierungsentwurfe für Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Diese Vorschläge sollen vom Deutschen Zentralverband für Handel und Gewerbe, dem der Verband Sächsischer Kaufleute als Landesverband angeschlossen ist, in einer Eingabe der zuständigen Stelle der Reichsregierung unterbreitet werden. Sodann wurde ein von dem Kaufmann Reichelt-Beipzig begründeter, vom Vereine Leipziger Kaufleute eingebrachter Antrag ange-

nommen, demzufolge die Landesregierung ersucht werden soll, die staatlichen und städtischen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalten anzuweisen, auf Verlangen dem Verbands Sächsischer Kaufleute angeschlossener Interessengemeinschaften des Nahrungsmittelhandels Warenuntersuchungen vorzunehmen, und, falls diese Nahrungsmitteluntersuchungen nicht unentgeltlich geschehen können, den Gewerbelagern anheimzugeben, zu den Kosten der Untersuchungen aus den ihnen vom Ministerium des Innern zur Förderung des Kleingewerbes und des Kleinhandels zur Verfügung gestellten Mitteln beizutragen. Ein Zufahrtantrag des Herrn Wolff, daß der Verband selbst auch die Gewerbelagern um Verwendung dieser Mittel im Sinne des erwähnten Antrages angehen möge, fand gleichfalls die Zustimmung der Hauptversammlung. Im Anschluß an den Leipziger Antrag wurde ferner auf Antrag des Kaufmanns Köstlich vom Vereine Dresdner Kaufleute beschlossen, beim Zentralverband zu beantragen, die Errichtung einer Reichs-Nahrungsmitteluntersuchungsstelle und einer Reichs-Auskunftsstelle (nach einem Zufahrtantrag Erdmei-Glauchau) in die Wege zu leiten und insbesondere einheitliche Grundzüge bei Untersuchungen festzustellen. Sodann wurde ein vom Verbandssekretär vertretener Antrag des Vorstandes, wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, den Ständebekammern eine Novelle zur Abänderung des Wandergewerbesteuergesetzes vom 1. Juli 1878 im Sinne einer beträchtlichen Erhöhung der Wandergewerbesteuer vorzulegen, zum Beschlusse erhoben. Der Verbandsvorstand wurde mit den erforderlichen Maßnahmen betraut und zugleich angewiesen, darauf hinzuwirken, daß die Ausstellung der Wandergewerbesteuern für den Hausierhandel erschwert und die Gebühren verteuert werden. Auf eins aus der Versammlung u. a. ergangene Anregung, die besonders in der jüngsten Zeit von der Handlungsgehilfenschaft in Massenpetitionen für eine vollständige Sonntagsruhe betriebene Propaganda durch Gegenvorstellungen bei den maßgebenden Regierungsstellen zu erwidern, erklärte der Verbandssekretär, daß der Zentralverband bereits zu Anfang dieses Jahres sich mit einer Eingabe, in der gegen jede Er-